

Satzung

Der Mitteldeutschen Kameliengesellschaft e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- a) der Verein führt den Namen „ Mitteldeutsche Kameliengesellschaft e.V. mit Sitz in 01796 Pirna und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „ Steuerbegünstigte Zwecke „ der Abgabenordnung
- a) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- a) Der Verein widmet sich der Pflanzengattung Camellia und dient der Kenntnisvermittlung dieser Pflanzenart. Er fördert das Wissen um diese Gattung in wissenschaftlicher und volksbildender Hinsicht.
- b) Diesen Zielen dienen u.a.:
 - die Förderung und Erhaltung der historischen Kamelien Mitteldeutschlands
 - die Förderung von wissenschaftlichen Untersuchungen und deren Veröffentlichungen,
 - die Förderung des Austausches von Samen, Stecklingen und Pflanzen, die Vermittlung von praktischen Erfahrungen bei der Anzucht und Pflege der Kamelien,
 - die Kontaktpflege der Mitglieder untereinander, sowie mit Fachkreisen im In-und Ausland
 - die Veranstaltung von Ausstellungen mit Informationsständen
- c) Der Verein sucht die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften mit ähnlichen Zielen, insbesondere zu Kameliengesellschaften in aller Welt.

§ 3 Vermögen

- a) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- b) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- c) Bei Vereinsauflösung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen an die Institution, die die „Seidelsche Kameliensammlung“ betreut,(Botanische Sammlung Landschloss Zuschendorf der TU Dresden) sofern nicht die Auflösungsversammlung mit 3/4 Stimmenmehrheit die Verwendung für eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts beschließt.

§ 4 Mitgliedschaft und Beitragsleistungen

- a) Der Verein hat:
 - ordentliche Mitglieder: Natürliche Personen die die Ziele des Vereins unterstützen.
 - Anschlussmitglieder: Angehörige von ordentlichen Mitgliedern
 - Kooperative Mitglieder: Institutionen, Vereine, Gartenbaubetriebe und Botanische Gärten.
- b) Den Beitrag der Mitgliedergruppen bestimmt die Hauptversammlung. Der Beitrag ist für ein volles Kalenderjahr zu entrichten und zum 31.01. des laufenden Jahres fällig.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a) Die Mitglieder nach § 3 haben das Recht, in den Hauptversammlungen abzustimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme eine Stellvertretung in der Stimmabgabe ist unzulässig.
- b) Jedes Mitglied hat das Recht an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und seine Einrichtungen entsprechend den gegebenen Vorschriften zu nutzen.
- c) C) Jedes Mitglied ist verpflichtet die Satzung des Vereins einzuhalten, die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern und übernommenen Ämter und Aufgaben gewissenhaft wahrzunehmen.

§ 6 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und wird durch den Vorstand bestätigt.
- b) Die Mitgliedschaft endet:
 - durch schriftliche Erklärung an den Vorstand oder unterbleibende Beitragszahlung
 - durch Tod
 - durch Ausschluss: Mitglieder die durch ihr Verhalten das Ansehen des Vereins schädigen oder ihre satzungsmäßigen Pflichten verletzen.

§ 7 Organe

Die Organe des Vereins sind

- a) die Hauptversammlung und
- b) der Vorstand

§ 8 Hauptversammlung

- a) Die ordentliche Hauptversammlung wird einmal jährlich vom Vorstand einberufen. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Hierzu ist er verpflichtet wenn mindestens 1/4 der Mitglieder dieses unter Angabe von Gründen schriftlich verlangt. Die Einladung mit Tagesordnung muss den Mitgliedern mindestens 20 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung schriftlich zugeleitet werden.
- b) Die Hauptversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Beschluss der Tagesordnung
 - Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - Beschlussfassung über gestellte Anträge
- c) Die Hauptversammlung ist Wahl – und beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder
- d) Wahlen erfolgen schriftlich und geheim in soviel Wahlgängen, wie Personen zu wählen sind. Wahl durch Zuruf ist zulässig, wenn dieses beantragt wird und nicht mindestens fünf der anwesenden Mitglieder Widerspruch einlegen. Beschlussfassung erfolgt nur dann schriftlich und geheim, wenn dies mindestens fünf der anwesenden Mitglieder fordern.
- e) Über jede Hauptversammlung und die auf ihr gefasste Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen und vom Versammlungsleiter sowie dem Schriftführer zu Unterzeichnen

- f) Bei Wahlen und Abstimmungen, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen außer Satzungsänderung und Vereinsauflösung.

§ 9 Vorstand

- a) Der Vorstand besteht aus:
 - dem Vorsitzenden
 - dem 1. Stellvertreter
 - dem 2. Stellvertreter
 - dem Schriftführer
- b) Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung nach dem in § 8.d genannten Verfahren gewählt. Dem Vorstand obliegt die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Er beruft die Hauptversammlung ein, setzt die Tagesordnung fest und besorgt die laufenden Vereinsgeschäfte.
- c) Die reguläre Amtszeit beträgt etwa 4 Jahre. Sie beginnt und endet mit jeweils einer regulären Hauptversammlung. Gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter. Sie sind jeweils allein berechtigt, den Verein zu vertreten.
- d) Die Vorstandsmitglieder vertreten sich im Innenverhältnis in der in § 9 a genannten Reihenfolge. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes setzt der Restvorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Hauptversammlung ein. Ein Vorstand bleibt solange im Amt bis die Hauptversammlung einen neuen Vorstand wählt. Der Vorstand kann die Erledigung bestimmter Geschäfte an einzelne Mitglieder delegieren, die aber nicht befugt sind, den Verein in Rechtsgeschäften zu vertreten.
- e) Der Schriftführer führt das Protokoll über die Hauptversammlung und Vorstandssitzungen.
- f) Mit der Führung der Vereinskasse wird ein Vorstandsmitglied beauftragt. Über Ein- und Ausgaben ist ein Buch zu führen. Der Hauptversammlung hat er einen Rechenschaftsbericht zu erstatten.
- g) Vorstandsbeschlüsse sind nur dann gültig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder zustimmen.

§ 11 Kassenprüfer

- a) Die Kassenprüfer werden von der Hauptversammlung für 4 Jahre gewählt. Die Kassenprüfer haben das Recht, die Vereinskasse und die Buchführung jederzeit zu überprüfen. Sie haben der Hauptversammlung schriftlich Bericht zu erstatten.

§ 12 Satzungsänderung

- a) Eine Satzungsänderung kann nur durch eine Hauptversammlung mit 3/4 Stimmenmehrheit beschlossen werden.
- b) Der Vorstand ist ermächtigt, von den zuständigen Stellen (z.B. Amtsgericht oder Finanzamt) geforderte, redaktionelle Änderungen ohne vorherige Befragung der Hauptversammlung vorzunehmen.

§ 13 Auflösung

Der Verein wird aufgelöst:

- wenn dies nach fristgerechtem Antrag in einer Hauptversammlung mit 3/4 Stimmenmehrheit beschlossen wird.
- Wenn der Liquidationsfall eintritt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde durch die Hauptversammlung am 07.10.07 beschlossen und tritt nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Pirna in Kraft.

Nochten/ Sprey den 07.10.2007

Die Eintragung der Mitteldeutschen Kameliengesellschaft ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Pirna erfolgte am 28.12.07 unter der Nummer VR 1042

Die Anerkennung als gemeinnütziger Verein erfolgte durch das Finanzamt Pirna am 19.Nov. 2007. Steuer Nr. 210/143/07076

Der Vorstand wurde wie folgt bestätigt:

Vors. Gottfried Lang Pirna

1.Stellv. Heidi Ziener Dresden

2.Stellv. Walter List Schkeuditz

Schriftf. Roßwitha Guß Neukirch

Die Anschrift lautet:

Mitteldeutsche Kameliengesellschaft e.V.
o/c G. Lang
Willy- Dörner- Str. 18
01796 Pirna OT Graupa

Bankverbindung: Mitteldeutsche Kameliengesellschaft e.V.
BLZ 85050300 Konto-Nr.3100114840
Ostsächsische Sparkasse Dresden